EINWOHNERGEMEINDE LAUFENBURG

Rechnung 2016

Einwohnergemeinde-Versammlung

Freitag, 9. Juni 2017, 20.00 Uhr

in der Mehrzweckhalle
(Turnhalle) in Sulz

INHALTSVERZEICHNIS Seite

- Inhaltsverzeichnis 2
- Traktandenliste 3
- Rechtliche Hinweise 4
- Berichte und Anträge ab 5

Die Akten liegen bis zur Versammlung in der Gemeindekanzlei auf.

Die Rechnung wird wie in den Vorjahren in gekürzter Form präsentiert. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die an detaillierten Zahlen interessiert sind, können die ganze Rechnung während der Auflagefrist in der Finanzverwaltung Laufenburg einsehen, in der Homepage www.laufenburg.ch herunterladen oder mit dem Bestellschein (siehe zugestellte Broschüre) bestellen.

TRAKTANDEN

1. Protokoll der Versammlung vom 18. November 2016
2. Rechenschaftsbericht 2016
3. Verwaltungsrechnung 2016
4. Einbürgerungen, Zusicherung des Gemeindebürgerrechts
5. Verpflichtungskredit per Fr. 35‘000.00 für die Erstellung einer kommunalen Energieplanung
6. Verpflichtungskredit per Fr. 390‘000.00 als Baukredit für die Sanierung der Strasse und der Werkleitungen in der Breite, Bütz, Sulz
7. Verpflichtungskredit per Fr. 60‘000.00 als Projektierungskredit für die Sanierung der Langacherstrasse in Rheinsulz inkl. Werkleitungen
8. Verpflichtungskredit per Fr. 347‘000.00 als Baukredit betr. Erneuerung der Wanderwege entlang des Rheins (Laufenburger Acht)
9. Nachtragskredit per Fr. 277‘000.00 für die elektrische Erschliessung der Balteschwiler AG, Laufenburg
10. Verpflichtungskredit per Fr. 60‘000.00 als Baukredit für die Erneuerung der Turnhallenplatzbeleuchtung in Sulz
11. Verpflichtungskredit per Fr. 170‘000.00 für den Ersatz des Kommunalfahrzeugs Bucher
12. Verpflichtungskredit per Fr. 195‘000.00 als Planungskredite für Liegenschaftskäufe im Rahmen des Investitionskonzepts Altstadt inkl. Alter Pfarrhof Sulz
13. Genehmigung der Besoldungen für den Gemeinderat in der Amtsperiode 2018-2021
14. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Verkauf der Parzelle 2547, Schollenhalde
15. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Verkauf der Restparzelle 2672, Wasenhalde
16. Genehmigung der angepassten Elektrareglemente des EW Laufenburg: Reglement über die Abgabe elektrischer Energie und Reglement betr. Entschädigungsregelung der Sondernutzung des öffentlichen Grund und Bodens
17. Kreditabrechnungen
18. Verschiedenes und Umfrage

Hinweise

- Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften **Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache** zu stellen. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag), Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Aenderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

- **Anträge müssen mündlich vorgebracht** werden. Sie erleichtern aber die Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen schriftlich dem Versammlungsleiter übergeben werden.

- **Abstimmungen** werden **offen** vorgenommen, wenn nicht **ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung beschliesst**. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.

- Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil jener für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten das Versammlungslokal vor der Abstimmung zu verlassen.

- Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die **Ueberweisung eines neuen Gegenstandes** an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Ueberweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.

- Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung **Anfragen stellen**. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.

- **Positive und negative Beschlüsse** der Einwohner- und der Ortsbürger-Gemeindeversammlung unterliegen dem **fakultativen Referendum**, wenn nicht ein Fünftel der Stimmberechtigten einem Antrag die Zustimmung erteilt oder diesen ablehnt. Das Referendum kann an der Versammlung selber nicht ergriffen werden. Die Urnenabstimmung kann innert 30 Tagen ab Veröffentlichung der Beschlüsse von einem Zehntel der Stimmberechtigten schriftlich verlangt werden. Die Gemeindekanzlei erteilt zum Verfahren die notwendigen Auskünfte. Dort können auch die erforderlichen Unterschriftenbogen bezogen werden.

EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

Berichte und Anträge des Gemeinderates

Traktandum 1: Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 18. November 2016 liegt zur Einsichtnahme in der Gemeindekanzlei Laufenburg auf oder kann mit dem Bestelltalon (siehe Broschürenumschlagseite der zugestellten Kurzbroschüre) bestellt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, das Protokoll ab der Gemeinde-Homepage www.laufenburg.ch → Gemeinde / Politik / Gemeindeversammlung herunterzuladen.

Gemäss Gemeindeordnung wurde das Protokoll von der Finanzkommission Laufenburg geprüft. Das Protokoll wird auf Antrag der Finanzkommission durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

Antrag **Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 18.11.2016**

Traktandum 2: Rechenschaftsbericht 2016

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung zu Handen der Gemeindeversammlung zu erstellen.

Der Rechenschaftsbericht wurde wie üblich in schriftlicher Form erstellt, wird aber aus Kostengründen nicht allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zugestellt. Er kann während der Aktenauflage vom 26. Mai bis 9. Juni 2017 in der Gemeindekanzlei eingesehen oder mit dem Bestelltalon (siehe Umschlagseite der zugestellten Kurzbroschüre) bestellt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, den Rechenschaftsbericht ab der Gemeinde-Homepage www.laufenburg.ch → Gemeinde / Politik / Gemeindeversammlung herunterzuladen.

Antrag Genehmigung des Rechenschaftsberichtes des Jahres 2016

Traktandum 3: Jahresrechnung 2016

Das Rechnungsergebnis 2016 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 166‘847.68 (Budget Aufwandüberschuss Fr. 169‘395.00) ab. Dieser Betrag wird als Einlage in das Eigenkapital in der Rechnung ausgewiesen.

Die Berechnung der planmässigen Abschreibungen wurde nach HRM2 mit Hilfe der Anlagebuchhaltung vorgenommen. Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens wurde auf Fr. 2‘697‘265.21 berechnet (Budget 2016: Fr. 2‘708‘740.00; Rechnung 2015: Fr. 2‘695‘605.55).

Der Steuerertrag bei den Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen lag bei Fr. 7‘478‘243.70 (Budget 2016: Fr. 7‘723‘000.00; Rechnung 2015: Fr. 7‘211‘590.35). Quellensteuern konnten Fr. 1‘506‘433.65 eingenommen werden (Budget 2016: Fr. 1‘500‘000.00; Rechnung 2015: Fr. 1‘527‘516.50). Die Einnahmen an Aktiensteuern von Fr. 2‘409‘272.35 liegen dieses Jahr über dem budgetierten Betrag von Fr. 1‘500‘000.00 (Rechnung 2015: 1‘324‘074.25).

Der Bilanzüberschuss der Stadt Laufenburg erhöht sich um den Ertragsüberschuss der Rechnung 2016 (Fr. 166‘847.68) und beträgt per 31.12.2016 Fr. 12‘788‘264.26.

Die Zahlen und die gesamte Jahresrechnung 2016 inkl. Werke sind in der Homepage aufgeschaltet oder können mit der Bestellkarte bestellt werden. Ebenso sind gewisse Zahlen und Berichte in der ausführlichen Broschüre zur GV enthalten, welche in der Homepage heruntergeladen werden kann.

Erfolgsrechnungen 2016 Laufenburg

Erfolgsrechnung	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
Zusammenzug	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	**25'224'020.69**	**25'224'020.69**	**25'094'750**	**25'094'750**	**25'322'823.36**	**25'322'823.36**
Nettoergebnis		**-**				**-**
Allgemeine Verwaltung	**3'402'177.43**	**1'457'192.98**	**3'312'400**	**1'551'720**	**3'536'897.72**	**1'577'401.49**
Nettoergebnis		1'944'984.45		1'760'680		1'959'496.23
Öffentliche Ordung+Sicherheit	**1'614'107.96**	**851'829.42**	**1'660'115**	**923'965**	**1'503'150.42**	**894'304.26**
Nettoergebnis		762'278.54		736'150		608'846.16
Bildung	**5'334'159.12**	**1'814'024.65**	**5'314'345**	**1'861'705**	**5'355'316.75**	**1'951'080.35**
Nettoergebnis		3'520'134.47		3'452'640		3'404'236.40
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	**1'565'339.71**	**251'277.32**	**1'586'355**	**228'000**	**1'607'901.97**	**210'917.59**
Nettoergebnis		1'314'062.39		1'358'355		1'396'984.38
Gesundheit	**824'447.05**	**-**	**800'310**	**-**	**694'188.24**	**1'000.00**
Nettoergebnis		824'447.05		800'310		693'188.24
Soziale Sicherheit	**2'769'193.35**	**1'055'545.65**	**2'724'095**	**931'590**	**2'791'088.32**	**1'138'821.01**
Nettoergebnis		1'713'647.70		1'792'505		1'652'267.31
Verkehr	**1'274'669.11**	**433'567.21**	**1'270'450**	**514'550**	**1'360'561.29**	**425'703.21**
Nettoergebnis		841'101.90		755'900		934'858.08
Umweltschutz und Raumordnung	**2'513'151.55**	**2'084'834.03**	**2'344'760**	**2'027'995**	**2'318'164.88**	**1'925'331.92**
Nettoergebnis		428'317.52		316'765		392'832.96
Volkswirtschaft	**4'163'901.20**	**4'109'162.77**	**4'361'385**	**4'270'660**	**4'245'281.41**	**4'105'106.84**
Nettoergebnis		54'738.43		90'725		140'174.57
Finanzen und Steuern	**1'762'874.21**	**13'166'586.66**	**1'720'535**	**12'784'565**	**1'910'272.36**	**13'093'156.69**
Nettoergebnis	11'403'712.45		11'064'030		11'182'884.33	

Aufteilung Erfolgsrechnung

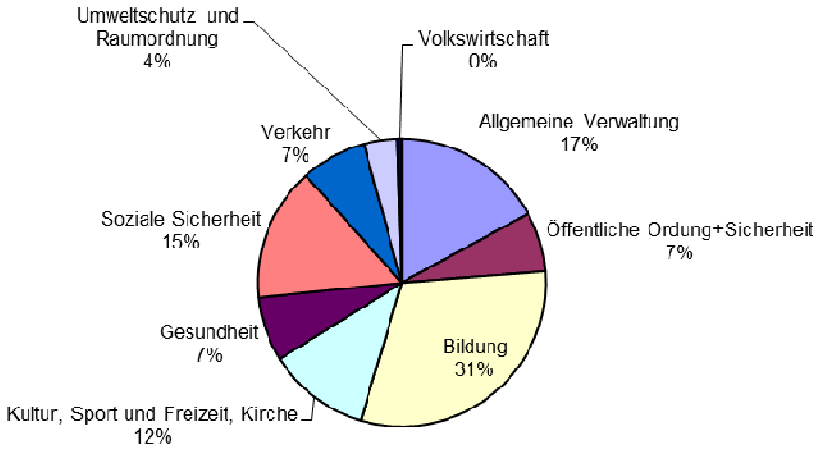

Bilanz	Bestand am 1.1.2016	Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.2016
AKTIVEN	**109'975'047.33**	**153'835'969.82**	**133'251'761.11**	**130'559'256.04**
Finanzvermögen	22'676'425.91	149'715'226.76	130'178'985.55	42'212'667.12
Verwaltungsvermögen	87'298'621.42	4'120'743.06	3'072'775.56	88'346'588.92
PASSIVEN	**109'975'047.33**	**58'455'077.76**	**37'870'869.05**	**130'559'256.04**
Fremdkapital	30'826'489.95	55'821'194.19	36'021'333.86	50'626'350.28
Eigenkapital	79'148'557.38	2'633'883.57	1'849'535.19	79'932'905.76

Investitionsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total Investitionsrechnung	**6'515'162.01**	**6'515'162.01**	**5'292'000**	**5'292'000**	**2'546'396.64**	**2'546'396.64**
Allgemeine Verwaltung	**-**	**-**	**-**	**-**	**-129'010.05**	**-**
Öffentliche Ordnung + Sicherheit	**70'693.60**	**-**	**-**	**-**	**72'412.40**	**-**
Bildung	**9'678.85**	**-**	**2'015'000**	**-**	**95'567.80**	**-**
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	**330'868.45**	**-**	**385'000**	**-**	**24'706.20**	**25'000.00**
Gesundheit	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Soziale Sicherheit	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Verkehr	**564'117.55**	**20'250.00**	**476'000**	**-**	**476'080.10**	**-**
Umwelt und Raumordnung	**1'404'742.21**	**2'159'657.30**	**1'076'000**	**500'000**	**1'194'002.85**	**120'979.47**
Volkswirtschaft	**1'737'392.40**	**217'761.65**	**640'000**	**200'000**	**649'055.28**	**17'602.59**
Finanzen und Steuern	**2'397'668.95**	**4'117'493.06**	**700'000**	**4'592'000**	**163'582.06**	**2'382'814.58**

Rechnung 2016 der Einwohnergemeinde

a) Allgemeines	Erläuterungen zur Jahresrechnung Laufenburg
Ertragsüberschuss von Fr. 166‘847.68 Abschreibungen von Fr. 2‘697‘265.21 Steuereingang natürliche Personen: Fr. 7‘478‘243.70 Steuereingang Quellensteuern: Fr. 1‘506‘433.65 Steuereingang juristische Personen: Fr. 2‘409‘272.35	Das Rechnungsergebnis 2016 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 166‘847.68 (Budget Aufwandüberschuss Fr. 169‘395.00) ab. Dieser Betrag wird als Einlage in das Eigenkapital in der Rechnung ausgewiesen. Die Berechnung der planmässigen Abschreibungen wurde nach HRM2 mit Hilfe der Anlagebuchhaltung vorgenommen. Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens wurde auf Fr. 2‘697‘265.21 berechnet (Budget 2016: Fr. 2‘708‘740.00; Rechnung 2015: Fr. 2‘695‘605.55). Der Steuerertrag bei den Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen lag bei Fr. 7‘478‘243.70 (Budget 2016: Fr. 7‘723‘000.00; Rechnung 2015: Fr. 7‘211‘590.35). Quellensteuern konnten Fr. 1‘506‘433.65 eingenommen werden (Budget 2016: Fr. 1‘500‘000.00; Rechnung 2015: Fr. 1‘527‘516.50). Die Einnahmen an Aktiensteuern von Fr. 2‘409‘272.35 liegen dieses Jahr über dem budgetierten Betrag von Fr. 1‘500‘000.00 (Rechnung 2015: 1‘324‘074.25). Der Bilanzüberschuss der Stadt Laufenburg erhöht sich um den Ertragsüberschuss der Rechnung 2016 (Fr. 166‘847.68) und beträgt per 31.12.2016 Fr. 12‘788‘264.26.

b) Erfolgsrechnung

Allgemeine Verwaltung	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis Fr. 1‘944‘984.45 oder 17% des Gesamtumsatzes
- Mehraufwand Externe Rechnungsprüfung - Mehraufwand bei den Sitzungs- und Taggelder Stadtrat - Mehraufwand Löhne Abteilung Finanzen - Ausbildung Stv. Leiter Finanzen - Gleichbleibende Portokosten - Ausbildung Stadtschreiber-Stv. - Tiefere Betreibungskosten - Zentraler Büromaterialeinkauf - Massnahmen Arbeitssicherheit - Neue Organisation der Bauverwaltung - Umbau Wohnung hinterer Wasen 71 in Büros Sozialdienst Laufenburg-Stein	Bei der externen Rechnungsprüfung wurde nur eine Bilanzprüfung budgetiert. Der Stadtrat hat sich in Absprache mit der Finanzkommission nachträglich für eine erweiterte Bilanzprüfung entschieden. Die Sitzungstätigkeit des Stadtrates war auch im Jahr 2016 höher als im Budget vorgesehen. Durch Personalwechsel beim Stv. Leiter Finanzen und bei der Sachbearbeiterin Finanzen kam es zu Überschneidungen in der Einarbeitungszeit und somit zu höheren Lohnkosten. Durch den Unfall und Ausfall des Stv. Leiter Finanzen wurden für die Zeit von März bis Juli 2017 Unfalltaggelder bei der Versicherung angemeldet. Die neue Stv. Leiterin Finanzen besuchte die Weiterbildung CAS Finanzfachleute Stufe 1. Sie wird anschliessend die Ausbildung CAS Finanzfachleute Stufe 2 ebenfalls besuchen. Durch vermehrten Versand von Dokumenten per E-Mail und die Unterscheidung zwischen A- und B-Post konnten die Portokosten auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. Die Reduktion gemäss Budget konnte jedoch nicht erreicht werden. Durch den Ausfall des Stv. Leiters Finanzen von März bis August 2016 entstanden in der Abteilung Finanzen einige Rückstände. Vor allem das Mahn- und Betreibungswesen konnte nicht wie gewohnt erledigt werden. Dadurch haben sich die Kostenvorschüsse im Betreibungswesen gegenüber dem Budget und der Vorjahre massiv reduziert. Die Kosten der EDV der Gemeinde Laufenburg werden in einer eigenen Funktion (0223) geführt und am Jahresende aufgrund der Anzahl Arbeitsplätze aufgeteilt. Dadurch sollte die Übersicht über die EDV-Kosten verbessert werden.

	Die Kosten für das Regionale Steueramt wurden nach Anzahl Steuerpflichtigen auf die beiden Gemeinden Laufenburg und Schwaderloch aufgeteilt. Die Lohnkosten der Lernenden der Verwaltung werden über die Funktion 0220 Allgemeine Dienste ausbezahlt und anschliessend auf die einzelnen Abteilungen aufgeteilt. Der Stadtschreiber-Stv. besuchte die Weiterbildung CAS Gemeindeschreiber Stufe 3. Wie bereits im letzten Jahr hat der Stadtrat als Sparmassnahme beschlossen das Büromaterial zentral über die Abteilung allgemeine Dienste (Stadtkanzlei) einzukaufen und so den grösstmöglichen Rabatt bei den Firmen auszuhandeln. Ein Beraterbüro unterstützt die Stadt Laufenburg bei der Umsetzung der Richtlinien für die Arbeitssicherheit. Die Betriebskosten der Telefonanlage wurden auf die angeschlossenen Funktionen aufgeteilt. Die Bauverwaltung ist seit Februar 2016 mit 280% Stellenprozenten besetzt. Ab diesem Zeitpunkt konnte auf die Beratung durch ein externes Büro verzichtet werden. In der Liegenschaft hinterer Wasen 71 (oberhalb Kindergarten Wasentor) wurde eine Wohnung in Büroräumlichkeiten für die neu geschaffenen Sozialen Dienste Laufenburg-Stein umgebaut und ausgerüstet.
Öffentliche Ordnung + Sicherheit	**Öffentliche Ordnung + Sicherheit** **Nettoergebnis Fr. 762‘278.54 oder 7% des Gesamtumsatzes**
- Aufteilung Kosten Zivilstandsamt auf die angeschlossenen Gemeinden - Kosten Schiessanlagen Sulz und Oeschgen	Die Kosten des Regionalen Zivilstandsamtes wurden auf die angeschlossenen Gemeinden aufgeteilt. Die Arbeitspensen im Regionalen Zivilstandsamt betrugen im Jahr 2016 bis 1. März 2016 nach wie vor 140 Stellenprozente. Ab 1. April 2017 wurde das Pensum auf 150 % erhöht. Das Betreibungsamt Laufenburg ist für die Gemeinden Laufenburg, Kaisten, Effingen, Elfingen, Bözen und Zeihen zuständig. Die angeschlossenen Gemeinden mussten im Jahr 2016 einen Beitrag von Fr. 22‘710.00 an die Kosten des Betreibungsamtes Laufenburg leisten. Der Feuerwehrpflichtersatz inkl. Anteil Quellensteuern betrug im Jahr 2016 Fr. 193‘744.05 (Budget 2016: Fr. 175‘000.00; Vorjahr: Fr. 190‘114.65). In der Funktion militärische Verteidigung sind die Kosten für die Schiessanlage Sulz sowie der regionalen Schiessanlage „Schlauen“ in Oeschgen enthalten.
Bildung	**Bildung** **Nettoergebnis Fr. 3‘520‘1343.47 oder 31% des Gesamtumsatzes**
- Zusätzliche Leasinggebühr für Fotokopierer und Drucker Primarschule - Unterrichtsbeitrag an die Musikschule Region Laufenburg	306 Schülerinnen und Schüler inkl. Einführungsklasse (Vorjahr 307) besuchen seit dem Schuljahr 2016/17 den Kindergarten oder die Primarschule an einem der beiden Standorte Laufenburg oder Sulz. Für den Betrieb im neuen Primarschulhaus Burgmatt Ost (vormals KV-Schulhaus) musste ein zusätzlicher Kopierer geleast werden.

- Kantonsbeitrag für Schallschutzmassnahmen	105 Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Laufenburg (Vorjahr 103) besuchen seit dem Schuljahr 2016/17 die Kreisschule Regio Laufenburg. An die Schallschutzmassnahmen beim Schulhaus Burgmatt wurde ein Kantonsbeitrag von Fr. 39‘936.00 ausbezahlt. Der Ausfall des Hauswarts der Schulanlagen Sulz wurde bei der Unfallversicherung angemeldet. Die Versicherung hat ein Taggeld ausbezahlt. Durch den Ausfall mussten vermehrt Aushilfen angestellt werden. Die Unterrichtsbeiträge an die Musikschule Region Laufenburg wurden gemäss Vertrag geleistet. Die Gemeinde und die Eltern bezahlen jeweils 50 % des Schulgeldes. Der Betriebskostenanteil der Kreisschule wurde gemäss Schulgeldberechnung des Kantons berechnet und der Kreisschule Regio Laufenburg in Rechnung gestellt. In der Funktion Tagesbetreuung (2180) wird der Betrieb des Mittagstisches Laufenburg und die Unterstützung des Mittagstisches Sulz gebucht. Der Schulsozialdienst wurde gemäss Weisung des Kantons von der Funktion 2192 (Volksschule übriges) in die Funktion 2190 (Schulleitung und Schulverwaltung) verschoben. Die Beiträge an die Berufsschulen haben sich erhöht.
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	**Kultur, Sport und Freizeit, Kirche** **Nettoergebnis Fr. 1‘314‘062.39 oder 12% des Gesamtumsatzes**
- Betriebskosten KulturWerk-Stadt - Betriebskosten neue Stadthalle	Der Betrieb der KulturWerk-Stadt Sulz wird über die Funktion 3111 gebucht. Für Sanierungen an den Liegenschaften in der Altstadt wurden im Jahr 2016 Fr. 12‘448.00 (Vorjahr Fr. 13‘623.85) ausbezahlt. Der Betrieb der Stadthalle wird über die Funktion 3291 gebucht. Die Einnahmen der Parkgebühren im Parkhaus Stadthalle haben sich dank des Schwimmbades verbessert und erreichen den budgetierten Betrag. Das Ergebnis für das Schwimmbad liegt mit einem Nettoaufwand von Fr. 307‘882.31 (Vorjahr Fr. 301‘603.71) rund Fr. 25‘000.00 über dem Budget 2016. Die Schwimmbadeintritte sind im Vergleich zum Vorjahr wieder etwas gesunken.
Gesundheit	**Gesundheit** **Nettoergebnis Fr. 806‘809.40 oder 7% des Gesamtumsatzes**
- Pflegefinanzierung Kanton - Reduktion Kosten Spitex und Kinderspitex	Bei der Pflegefinanzierung wurde ein Betrag von Fr. 130.00 pro Einwohner budgetiert. Der Kanton rechnet die effektiven Pflegetage pro Patient ab. Der Betrag hat sich gegenüber dem Budget wiederum erhöht. Die Kosten für die Spitex „Laufenburg und Umgebung“ sowie die Kinderspitex sind rund Fr. 50‘000.00 unter dem Budget 2016. Der Spitexverein Sulz subventioniert die Pflegekosten jeweils mit einem grösseren Betrag.

Soziale Sicherheit	**Soziale Sicherheit** **Nettoergebnis Fr. 1‘713‘647.70 oder 15% des Gesamtumsatzes**
- Materielle Hilfe - Alimentenbevorschussung - Elternschaftsbeihilfe - Erhöhung Pensum Sozialdienst - Beiträge an Kanton für Sonderschulung, Heime und Werkstätten	Die Bundesverfassung sieht als Grundrecht das Recht auf Hilfe in Notlagen mit folgendem Wortlaut vor: „Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind“. Die „Allgemeine“ Materielle Hilfe richtet sich nach der Gesetzgebung. Als Einnahmen verbucht werden Leistungen der Sozialhilfeempfänger (z.B. Lohn- oder Rentenabtretungen). Somit resultiert ein massgebendes Nettoergebnis, das für die Berechnung des Staatsbeitrages angewendet wird. Ebenfalls in diese Berechnung einbezogen werden die Alimentenbevorschussungen. Weiter wird den Gemeinden ein Betrag an die „Elternschaftsbeihilfe“ ausgerichtet. Es wurden im Jahr 2016 total 93 Fälle (Vorjahr 93) betreut. Der Kanton verteilt die Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten im Verhältnis 60% Kanton und 40% Gemeinden nach Einwohnerzahl auf die Gemeinden. Pro Einwohner wurde für das Jahr 2015 Fr. 235.3608 (Vorjahr: Fr. 234.1019) in Rechnung gestellt.
Verkehr	**Verkehr** **Nettoergebnis Fr. 841‘101.90 oder 7% des Gesamtumsatzes**
- Tiefere Kosten für Schneeräumung - Ersatz von Strassenleuchten - Tiefere Einnahmen Parkgebühren - Beitrag an TNW - Verkauf von Tageskarten	Durch den milden Winter 2016 entstanden tiefere Kosten für die Beschaffung von Streusalz und die Schneeräumung. Über das ganze Strassennetz verteilt wurden mehrere Unterhaltsarbeiten ausgeführt. Der budgetierte Betrag wurde dabei nicht ausgeschöpft. Die Buchung auf Konto 6150.3144.01 gehört auf Konto 6150.3141.01 (Deckbelag Gartenweg). Nach dem erarbeiteten Konzept sind weitere Ersatzbeschaffungen von Strassenleuchten in den Quartieren ausgeführt worden. Mit diesen Sanierungsarbeiten wird der Stromverbrauch reduziert. Durch die Bewirtschaftung der vorhandenen Parkplätze (Schrankenanlagen und Parkgebühr in den Tempo-30-Zonen) wurden wiederum höhere Einnahmen erzielt. Jedoch konnten die budgetierten Einnahmen nicht erreicht werden da das neue Parkierungsreglement erst auf den 01.01.2017 in Kraft tritt und zudem die erste Stunde gratis parkieren entgegen der Vorlage so weitergeführt wird. Wie in den Vorjahren wird für jedes anrechenbare Abonnement ein Gemeindebeitrag von Fr. 16.667 an den Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) entrichtet. 4‘113 Abonnemente wurden verrechnet. Im Rechnungsjahr 2016 wurden die „Tageskarten Gemeinden“ für Fr. 44.00 (Wochenende) und Fr. 39.00 (Wochentage) pro Stück verkauft. Zudem wurden nicht reservierte Karten am Vortag für Fr. 30.00 abgegeben. Es werden weiterhin 3 Karten pro Tag angeboten.
Umweltschutz und Raumordnung	**Umweltschutz und Raumordnung** **Nettoergebnis Fr. 428‘317.52 oder 4% des Gesamtumsatzes**
- Mehrverbrauch Wasser öffentliche Brunnen - Mehreinnahmen Wasserversorgung - Mehreinnahmen Abwasserbeseitigung	Für die öffentlichen Brunnen im ganzen Gemeindegebiet entstand ein grösserer Wasserverbrauch und somit auch höhere Kosten. Die Rechnung der Wasserversorgung schliesst mit Mehreinnahmen von Fr. 9‘101.08 (Vorjahr: Fr. 37‘698.90) ab. Die planmässigen Abschreibungen betragen Fr. 158‘681.25 (Vorjahr Fr. 158‘686.00). Die Mehreinnahmen werden der Reserve zugeführt.

- Bau neuer Konfiskatraum beim Feuerwehrmagazin Rheinsulz - Mehreinnahmen Abfallbewirtschaftung - Gewässerunterhalt nach Unwetter - Ausgaben bei den Bestattungskosten und Kremation - Fertigstellung KGV 2015	Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve wurde gemäss Weisung des Kantons im Jahr 2016 nicht mehr gebucht. Bei der Abwasserbeseitigung betragen die Mehreinnahmen Fr. 156‘963.35 (Vorjahr: Fr. 101‘046.84). Die planmässigen Abschreibungen betragen Fr. 119‘793.00 (Vorjahr Fr. 119‘793.00). Die Akontozahlungen an den Abwasserverband Schinberg sind höher ausgefallen, wurden aber mit der Schlussabrechnung wieder nach unten korrigiert. Die Mehreinnahmen werden der Reserve zugeführt. In Rheinsulz beim Feuerwehrmagazin/Abwasserpumpwerk/Trafostation an der Hauptstrasse K456 wurde ein neuer Konfiskatraum für die Entsorgung der Tierkadaver eingerichtet. Er ersetzt die bisherige Sammelstelle beim ehemaligen Schlachthaus in Sulz. Die Kühlanlage war defekt und eine Reparatur hat sich nicht gelohnt. Da der Zugang beim ehemaligen Schlachthaus auch nicht optimal war hat man sich für den neuen Standort in Rheinsulz entschieden. Die Rechnung der Abfallbewirtschaftung schliesst mit Mehreinnahmen von Fr. 45‘014.44 (Vorjahr Mehreinnahmen Fr. 24‘610.92) ab. Die planmässigen Abschreibungen betragen wie bisher Fr. 4‘299.00. Die Mehreinnahmen werden der Reserve zugeführt. Für die Bestattungskosten und Kremationen wurden im Jahr 2016 auf beiden Friedhöfen Fr. 36‘898.72 (Vorjahr Fr. 23‘366.61) ausgegeben (Budget: Fr. 30‘000.00). Das Planungsbüro Balmer + Partner wurde vom Stadtrat mit der Fertigstellung des KGV 2015 beauftragt. Externe Beratung im Zusammenhang mit der Verschiebung Siedlungsei beim Cheisacherhof in Sulz. Gestaltung eines Flyers „Bauen in der Altstadt“. Mitgliederbeitrag Verein Aargauer Altstädte (wurde nicht budgetiert).
Volkswirtschaft	**Volkswirtschaft** **Nettoergebnis Fr. 54‘738.43 oder 0% des Gesamtumsatzes**
- Mehreinnahmen bei der Elektrizitätsversorgung (Netz) - Mehreinnahmen bei der Elektrizitätsversorgung (Stromhandel) - Kosten für die Tarifgestaltung Elektra	Durch den Forstbetrieb wurden diverse Unterhaltsarbeiten an Drainageleitungen und Flurwegen ausgeführt. Die Konzessionsgebühr an die Gemeinde wird bei der Stromfakturierung separat ausgewiesen. In der Rechnung 2016 sind Gebühren im Betrag von Fr. 155‘296.27 (Vorjahr: Fr. 151‘954.28) enthalten. Für Beratungen betreffend Tarifgestaltung der Städt. Elektrizitätsversorgung Laufenburg wurden im Jahr 2016 Fr. 27‘655.83 (Vorjahr Fr. 24‘065.51; Budget: Fr. 29‘000.00) ausgegeben. In der Elektrizitätsversorgung (Verteilung) werden Mehreinnahmen von Fr. 658‘034.97 (Vorjahr: Fr. 380‘176.34) ausgewiesen. Die planmässigen Abschreibungen auf Werkanlagen betragen Fr. 320‘159.10 (Vorjahr Fr. 311‘907.25; Budget Fr. 310‘060.00). Die Mehreinnahmen werden den Reserven zugewiesen. Die Entnahme aus der Aufwertungsreserve wurde gemäss Weisung des Kantons im Jahr 2016 nicht mehr gebucht.

	In der Elektrizitätsversorgung (Übriges) wird beim Stromhandel ein Ertragsüberschuss von Fr. 161‘461.96 (Vorjahr: Ertragsüberschuss Fr. 127‘405.21) ausgewiesen.
Finanzen und Steuern	**Finanzen und Steuern**
- Höherer Steuereingang bei den natürlichen Personen - Renovation Wohnungen Selmattstrasse 8 - Aufteilung Werkhof auf verschiedene Funktionen	Der Steuereingang bei den natürlichen Personen betrug im Jahr 2016 Fr. 7‘478‘243.70 (Vorjahr: Fr. 7‘211‘590.35) Der Eingang bei den Quellensteuern betrug im Jahr 2016 Fr. 1‘506‘433.65 (Vorjahr: Fr. 1‘527‘516.50). Der Steuereingang bei den juristischen Personen betrug im Jahr 2016 Fr. 2‘409‘272.35 (Vorjahr: Fr. 1‘324‘074.25). Der Eingang bei den Grundstückgewinnsteuern betrug im Jahr 2016 Fr. 129‘090.00 (Vorjahr: Fr. 136‘359.50). Der Eingang bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern betrug im Jahr 2016 Fr. 14‘688.05 (Vorjahr Fr. 2‘397.25). Für die Ausgleichsabgabe Spitalfinanzierung musste Laufenburg im Jahr 2016 Fr. 46‘199.00 (Vorjahr: Fr. 108‘318.00) an den Kanton bezahlen. Wiederum konnte durch Abschluss von neuen Festdarlehen zu einem tieferen Zinssatz die Zinsbelastung für das langfristige Fremdkapital reduziert werden. Der Nettoaufwand der Funktion „Nicht aufgeteilte Posten Werkhof“ wurde aufgrund der geleisteten Stunden des Bauamtes auf die verschiedenen Funktionen der Gemeinde aufgeteilt. <u>Berechnung Entnahme aus Aufwertungsreserve Einwohnergemeinde</u> Abschreibungen HRM2 (2012) Fr. 1785‘453.10 Abschreibungen HRM1 (2008) Fr. 1373‘867.60 Entnahme aus Aufwertungsreserve Fr. 411‘585.00
c) Investitionsrechnung	**Erläuterungen zur Investitionsrechnung 2016**
	In der Investitionsrechnung werden die Budgetkredite respektive deren Abweichungen kurz erläutert. Die Verpflichtungskredite werden nach deren Abschluss in den jeweiligen Kreditabrechnungen ausführlich erläutert.
- 1500.5060.05	Ersatz Brandschutzkleider und Atemschutzgeräte gemäss GV-Beschluss vom 19.06.2016.
- 1610.5030.01	Abklärungen für die Sanierung des Kugelfangs der ehemaligen Schiessanlage Blauen.
- 2174.5040.02	Projektierung und Bau des neuen Kindergartens Vogtsmatte und Planung Verwendung des bisherigen Kindergartens Dürrenbächli.
- 3291.5040.01	Behebung einiger Mängel beim Neubau der Stadthalle. Die Kreditabrechnung wurde von der Gemeindeversammlung genehmigt.
- 3410.5040.02	Sanierung und Reparatur des Flachdaches der Sporthalle Blauen (Dreifachhalle).
- 6130.5610.03	Beteiligung am Ausbau K130 gemäss Rechnungstellung des Kantons.
- 6130.5610.04	Beitrag an den Kanton für die Lärmschutzmassnahmen an der Kantonsstrasse K130 und K461.
- 6130.5610.05	Beitrag an den Kanton für die Lärmschutzmassnahmen an der Kantonsstrasse K130 und K456.
- 6150.5010.12	Sanierung Altstadt 2. Etappe Gebiet hinterer Wasen Anteil Strasse.

- 6150.5010.14	Ausbau Panoramastrasse (Erweiterung), Anteil Strasse.
- 6150.5010.15	Sanierung Strasse im Gebiet Bützer Breite inkl. Erneuerung Werkleitungen.
- 6150.5010.16	Sanierung Leisacherstrasse nach den Unwetterschäden vom Jahr 2014 gemäss GV-Beschluss vom 29.11.2014.
- 6150.5010.17	Sanierung der Bruchsteinmauer in der Gerichtsgasse.
- 6150.5090.02	Projektierung Sanierung Friedweg.
- 7101.5030.04	Beim Neubau des Reservoir Brochs (Sulzerberg) wurden die Arbeiten abgeschlossen.
- 7101.5030.05	Projektierung Ersatz Wasserleitung Bütz-Roos.
- 7101.5030.06	Erweiterung Panoramastrasse Anteil Wasserversorgung.
- 7101.5030.07	Sanierung Altstadt 2. Etappe Gebiet hinterer Wasen Anteil Wasserversorgung.
- 7101.5030.09	Ersatz Wasserleitung Tannenweg.
- 7201.5030.02	Planungsarbeiten Ersatz Abwasserleitung Bütz-Roos im Zusammenhang mit der Strassensanierung durch den Kanton.
- 7201.5030.03	Sanierung Altstadt 2. Etappe Gebiet hinterer Wasen Anteil Abwasserbeseitigung.
- 7201.5030.05	Erweiterung Panoramastrasse Anteil Wasserversorgung.
- 7201.5030.06	Sanierung Abwasserleitung Friedweg/Tannenweg/Dürrenbächlistrasse.
- 7201.5030.07	Sanierung Abwasserleitung Dürrenbächlistrasse.
- 7201.5030.08	Sanierung Abwasserleitung Friedweg.
- 7201.5030.09	Verlängerung Abwasserleitung Ziegelhüttenweg.
- 7410.5020.01	Investitionen für den Hochwasserschutz Blauenbächli.
- 7410.5020.03	Investitionen für den Hochwasserschutz im Gebiet Hofmatt in Sulz.
- 7410.6310.00	Investitionsbeitrag des Kantons an den Hochwasserschutz im Gebiet Leisacher.
- 7790.5030.01	Untersuchung verschiedener ehemaliger Abfalldeponien im Gebiet Laufenburg.
- 7790.5030.02	Ausscheidung der Schutzzone im Gebiet Schäffigen (Grundwasser) in Laufenburg.
- 7900.5090.12	Altstadtkonzept / Entwicklungsplanung.
- 7900.5290.02	Kosten für die Gesamtrevision Nutzungsplanung.
- 8711.5030.09	Erweiterung Panoramastrasse Anteil EVL.
- 8711.5030.11	Sanierung Altstadt 2. Etappe Gebiet hinterer Wasen Anteil Elektrizitätsversorgung.
- 8711.5030.12	Elektrische Erschliessung Neubau Balteschwiler AG.
- 8711.5030.13	Erweiterungen und Investitionen Elektrizitätsversorgung im Jahr 2016.
- 8711.5030.14	Erneuerung Leitung Steinliacher-Schlatt-Talacher Elektrizitätsversorgung.
- 8791.5030.00	Investitionen für die Erstellung des Wärmeverbundes in der Altstadt.

d) Bilanz	**Erläuterungen zur Bilanz per 31.12.2016**
	Per 31.12.2016 weist die Einwohnergemeinde (inkl. Werke) ein Verwaltungsvermögen in der Höhe von Fr. 87‘938‘157.52 (Vorjahr: Fr. 86‘880‘405.02 aus. Durch die getätigten Investitionen im Jahr 2016 wird in der Bilanz per 31.12.2016 langfristiges Fremdkapital von Fr. 38‘500‘000.00 (Vorjahr: Fr. 23‘500‘000.00) ausgewiesen. Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde Laufenburg inkl. Werke beträgt per 31.12.2016 Fr. 79‘932‘905.76 (Vorjahr: Fr. 79‘148‘557.38). Davon sind Fr. 22‘136‘594.53 (Vorjahr: Fr. 21‘374‘617.51) Spezialfinanzierungen Werke, Fr. 25‘321‘519.12 Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen Einwohnergemeinde, Fr. 19‘686‘527.85 Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen Grundstücke Einwohnergemeinde und Fr. 12‘788‘264.26 kumulierte Jahresergebnisse der Einwohnergemeinde (inkl. Fr. 9‘503‘200.00 Entschuldungsbeitrag L+S).

Rechnungsprüfung 2016

Bestätigungsbericht

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2016 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Wir beurteilten die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. In unserem nachfolgenden Urteil stützen wir uns auf die von der externen Revisionsstelle, Gruber Partner AG, Aarau, durchgeführten Prüfungshandlungen.

Aufgrunddessen bestätigen wir, dass

1. *die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;*
2. *die Bestandesrechnung und die Verwaltungsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen;*
3. *die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.*

Antrag:

Wir beantragen der Einwohnergemeindeversammlung, die Rechnung 2016 - verbunden mit dem besten Dank an die Verwaltungsorgane - zu genehmigen.

5080 Laufenburg, 22. Mai 2017

Finanzkommission Laufenburg
Präsident: Hans-Jürg Fischer
Vizepräsident: Walter Bürgler

Antrag	Genehmigung der Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde (inkl. Werke), unter Entlastung der Verwaltungsorgane.

Traktandum 4:
Einbürgerungen: Zusicherung des Gemeindebürgerrecht

Gemäss der aargauischen Bürgerrechtsgesetzgebung nimmt der Gemeinderat die Erhebungen vor, die für die Beurteilung der Einbürgerungsvoraussetzungen nötig sind. Wenn die Erfordernisse erfüllt sind und ein persönliches Gespräch stattgefunden hat, legt er das Gesuch der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes vor.

Die Bewerber müssen einen staatsbürgerlichen Test und einen Sprachtest am Computer absolvieren. Erst dann können die Gesuche der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

In den letzten Monaten sind folgende Gesuche positiv bearbeitet worden:

a) Frau Jegatheeswaran Rishicka, 2001, srilankische Staatsangehörige

b) Frau Varol Hülya, 1970, mit den Kindern Bertan, 2005, und Emre, 2011, deutsche Staatsangehörige

c) Herr Selçuk Yilmaz, 1990, türkischer Staatsangehöriger

d) Sucular Ugur, 1975, Sucular Fatma, 1981, mit den Kindern Ela-Güner, 2009, und Elif, 2011, alle deutsche Staatsangehörige

e) Herr Sivasangar Sanjai, 2005, srilankischer Staatsangehöriger

f) Herr Sedat Sarmas, 1985, türkischer Staatsangehöriger

****

g) Herr Michel Demetz, 1973, italienischer Staatsangehöriger

Bemerkung: Das Einbürgerungsgesuch von Herr Michel Demetz sollte bereits an der Wintergemeindeversammlung 2016 dem Souverän vorgelegt werden. Aufgrund von Unstimmigkeiten in den Gesuchsbeilagen musste der Antrag zurückgestellt werden. Leider wurde eine ordentliche Traktandierung des Gesuchstellers in der Einladungsbroschüre der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2017 unterlassen resp. ging aufgrund des aussergewöhnlichen Falles vergessen.

****

Alle Gesuchsteller erfüllen sämtliche Voraussetzungen zur Aufnahme in das Schweizer Bürgerrecht, das Bürgerrecht des Kantons Aargau und das Gemeindebürgerrecht von Laufenburg.

Mit der Anpassung des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts per 1. Januar 2006 dürfen Behörden für Einbürgerungsentscheide nur noch Gebühren erheben, welche höchstens die Verfahrenskosten decken. Aus diesem Grunde steht die Festsetzung der Einbürgerungsgebühr nicht mehr in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Nach Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses übermittelt der Gemeinderat die Akten dem Departement des Innern des Kantons Aargau. Das Departement holt nach Prüfung des Gesuches die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung ein und leitet die Akten mit Bericht und Antrag an die Einbürgerungskommission des Grossen Rates weiter. Die Einbürgerungskommission entscheidet über die Einbürgerung abschliessend, sofern der Grosse Rat den Entscheid nicht an sich zieht.

Der Gemeinderat kann die zwölf Bewerber mit gutem Gewissen zur Einbürgerung vorschlagen. Die persönlichen Gespräche haben dies bestätigt.

Antrag Das Gemeindebürgerrecht wird an

a) Frau Jegatheeswaran Rishicka, 2001, srilankische Staatsangehörige
b) Frau Varol Hülya, 1970, mit den Kindern Bertan, 2005, und Emre, 2011, deutsche Staatsangehörige
c) Herr Selçuk Yilmaz, 1990, türkischer Staatsangehöriger
d) Sucular Ugur, 1975, Sucular Fatma, 1981, mit den Kindern Ela-Güner, 2009, und Elif, 2011, alle deutsche Staatsangehörige
e) Herr Sivasangar Sanjai, 2005, srilankischer Staatsangehöriger
f) Herr Sedat Sarmas, 1985, türkischer Staatsangehöriger
g) Herr Michel Demetz, 1973, italienischer Staatsangehöriger

zugesichert.

Traktandum 5:
Verpflichtungskredit per Fr. 35‘000.00 für die Erstellung einer kommunalen Energieplanung

Laufenburg hat sich im Jahr 2013 ein Leitbild gegeben mit Ausblick auf das Jahr 2030. Im Bereich Energie wurde folgendes festgehalten:

„Wir stellen die Energieversorgung von Laufenburg sicher. Wir unterstützen die Produktion und Nutzung erneuerbarer Energien und engagieren uns für eine hohe Energie-Effizienz."

Aktuell erfolgt in Laufenburg die Gesamtrevision Nutzungsplanung. Im Zuge dieser Arbeiten wurde der Bedarf nach einer Energieplanung festgestellt. Die Planung beinhaltet die Erhebung und Beschreibung der vorhandenen Strompotenziale sowie Betriebsbegehungen zur detaillierten Abklärung von Wärmepotenzialen.

Ziel der Planung ist, eine vertiefte Analyse der Wärmeversorgung vorzunehmen. So soll aufgezeigt werden, wie die bestehende Wärmeversorgung auf die heutigen, übergeordneten Energieziele ausgerichtet und an die künftigen Gegebenheiten und Herausforderungen angepasst werden kann. Dabei sollen auch der künftige Wärmebedarf abgeschätzt und die zur Zielerfüllung erforderlichen Massnahmen aufgezeigt werden.

Die Energieplanung stützt sich auf das 2012 revidierte Energiegesetz des Kantons Aargau ab. Darin sind kommunale Energieplanungen vorgesehen (§ 14 EnergieG) und Gemeinden können für Wärmeverbunde mit Nutzung von Abwärme und erneuerbaren Energien in der Nutzungsplanung eine Anschlussverpflichtung festlegen.

Mit einer parallelen Erarbeitung der Energieplanung und der Revision der Nutzungsplanung können diese unter Berücksichtigung der Entwicklungsvorstellungen gegenseitig optimal abgestimmt werden. Zudem lassen sich im Laufe der Planung gewonnene und gefestigte Erkenntnisse allenfalls in der Bau- und Nutzungsordnung der Stadt umsetzen.

In der Planung wird auch der Ortsteil Sulz/Rheinsulz berücksichtigt und einbezogen.

Antrag	Genehmigung des Verpflichtungskredites per Fr. 35'000.00 für die Erstellung einer kommunalen Energieplanung (alle Ortsteile).

Traktandum 6:
Verpflichtungskredit per Fr. 390'000.00 als Baukredit für die Sanierung der Strasse und der Werkleitungen in der Breite, Bütz, Sulz

Die Gemeindeversammlung vom 27.11.2015 hat dem Projektierungskredit für die Sanierung in der Breite zugestimmt. Die Planung wurde durch die CSD Ingenieure, Pratteln, bearbeitet und liegt jetzt vor.

Das Projekt umfasst die Sanierung des Strassenbelags (inkl. angrenzende Anpassungsarbeiten), den Ersatz der bestehenden Wasserleitungen und die Ergänzungen des Trennsystems durch eine neue Sauberwasserleitung. Die Hausanschlüsse der Wasserleitung werden innerhalb der Gemeindeparzellengrenze ganzheitlich saniert. Jene der Abwasserleitungen werden nach Absprache mit der Bauherrschaft in einer späteren Phase in Betracht gezogen.

Zudem ist vom Feldweg Richtung Leidikon bis zur Einmündung Gansingerstrasse eine Deckbelagsanierung geplant.

Die gesamten Baukosten belaufen sich auf total Fr. 330‘000.00 mit einer Genauigkeit von +/- 20 % exkl. Mwst. Der Kredit wurde deshalb mit 10 % und der Mehrwertsteuer aufgerechnet auf total Fr. 390‘000.00.

Antrag Genehmigung des Verpflichtungskredites per Fr. 390‘000.00 als Baukredit für die Sanierung der Strasse und der Werkleitungen in der Breite, Bütz, Sulz.

Traktandum 7:
Verpflichtungskredit per Fr. 60‘000.00 als Projektierungskredit für die Sanierung der Langacherstrasse in Rheinsulz inkl. Werkleitungen

Die Strasse und die Werkleitungen in der Langacherstrasse in Rheinsulz (ab der alten Hauptstrasse) sind alt und müssen saniert werden. Für die Projektierung der Sanierungsarbeiten liegen entsprechende Honorarofferten der Koch und Partner, Laufenburg, sowie des Elektroingenieurbüros Mayrhofer, Buchs AG, vor.

Die Projektarbeiten beinhalten die Aufwendungen für das Bauprojekt von Strassenbau, Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Sauberwasser) und Wasserversorgung sowie die Werkleitungen der Elektra.

Ebenfalls sind die Kosten für die Erarbeitung des Beitragsplanes „Sauberwasserleitung“ enthalten, welche neu erstellt werden muss.

Antrag Genehmigung des Verpflichtungskredites per 60‘000.00 als Projektierungskredit für die Sanierung der Langacherstrasse in Rheinsulz inkl. Werkleitungen.

Traktandum 8:
Verpflichtungskredit per Fr. 347‘000.00 als Baukredit betr. Erneuerung der Wanderwege entlang des Rheins (Laufenburger Acht)

Die beiden Laufenburg D und CH wollen gemeinsam einen 6.2 km langen Rundweg durch die beiden Städte direkt am Rhein anlegen. Da es drei Rhein-Übergänge in diesem Abschnitt gibt, können die Benutzer des Rundweges immer wieder zwischen den beiden Städten und Ländern hin- und herwechseln. Daher auch der Name „Laufenburger Acht“.

Die Idee der „Laufenburger Acht“ besteht bereits mehrere Jahrzehnte und soll nun realisiert werden. Nachdem die Energiedienst AG zum 100. Jubiläum des Wasserkraftwerks in Laufenburg im Jahr 2014 den Kraftwerksteg über den Rhein für rund 500‘000 € umgebaut hat, kann der Steg in den Monaten Mai bis Ende Oktober von Fussgängern und Radfahrern genutzt werden. Damit ist nun zwar der dritte Übergang für Fussgänger passierbar, um einen rheinnahen Rundweg anbieten zu können, sind auf beiden Seiten aber noch diverse Massnahmen notwendig.

Auf der deutschen Seite muss zwischen Altstadt und Kraftwerk ein Weg angelegt werden. Die schwierigen topographischen Verhältnisse stellen dabei eine Herausforderung dar. So ist eine Brücke über den einmündenden Schreiebach sowie eine Rampenkonstruktion im Form einer Acht zur Überwindung von Höhendifferenzen zu errichten. Auch die Installation einer Aufzugsanlage zur Anbindung des florierenden Einkaufszentrums Laufenpark ist auf der deutschen Rheinseite geplant.

Auf Schweizer Seite sollen die bereits vorhandenen Wege, Treppen und Rampen einschliesslich Beleuchtung saniert und ausgebaut werden. Des Weiteren werden ein Wohnmobilstellplatz beim Schwimmbad sowie Toilettenanlagen in der Badstube neu errichtet. Auf Schweizer Seite vorgesehen ist insbesondere die Wegherstellung zwischen Schwimmbad und Roter Löwe sowie zwischen Badstube und Rehmann-Museum und vom Bifang zur Energiedienst.

Für das grenzüberschreitende Projekt der „Laufenburger Acht“ wurde zusammen mit Laufenburg (D) bei Interreg ein Kostenvoranschlag eingereicht. Der Anteil auf Schweizer Seite beläuft sich auf total Fr. 347‘065.35. An diese Kosten wird von Interreg ein Beitrag von 30 % oder Fr. 104‘119.60 geleistet, so dass sich die Nettokosten auf rund Fr. 243‘000.00 belaufen.

Vorteil dieses Interreg-Projektes ist, dass die Kosten für die anstehenden Sanierungsarbeiten auf den Wanderwegen in Laufenburg CH nicht alleine getragen werden müssen, sondern subventioniert werden.

Antrag	Genehmigung des Verpflichtungskredites per Fr. 347‘000.00 als Baukredit betr. Erneuerung der Wanderwege entlang des Rheins (Laufenburger Acht).

Traktandum 9:
Nachtragskredit per Fr. 277‘000.00 für die elektrische Erschliessung der Balteschwiler AG, Laufenburg

An der GV vom 19. Juni 2015 wurde einem Kredit von Fr. 140‘000.00 für die Erschliessung des Firmengeländes der Balteschwiler AG mit elektrischer Energie zugestimmt. Damals wurde festgehalten, dass die restlichen Kosten von rund Fr. 507‘000.00 durch die Balteschwiler AG übernommen würden.

Damit die Firma Balteschwiler gleich behandelt werden kann, wie andere KMU-Betriebe, wird die Firma an das Niederspannungsnetz angeschlossen. Die EV Laufenburg bleibt für das gesamte MS-Netz und für alle Trafostationen alleinige Besitzerin. Die EV kauft die Anlagen der Firma Balteschwiler zu den Erstellungskosten zurück. Nach Abzug der ordentlichen Anschlussgebühren wird somit noch ein Betrag in der Höhe des Nachtragskredites fällig.

Die EVU-Partners, das Beratungsbüro des EW Laufenburg, unterbreiten dazu folgenden Bericht:

1 Ausgangslage

Die Firma Balteschwiler AG investiert im Areal Kera und erstellt zwei neue Produktions- und Lagergebäude. Die EV Laufenburg resp. der zuständige Ingenieur planten aufgrund der bestellten Anschlussleistung eine Verbindung mit MS-Kabel vom UW Laufenburg zum Areal Balteschwiler. Die Kosten für die Verbindung der zwei Areale und die jeweiligen Trafostationen zur Transformation auf die Niederspannungsebene wurden der Firma Balteschwiler auferlegt mit der Zusicherung, dass die jährlichen Durchleitungskosten im Netz der EV Laufenburg tiefer sein würden, als wenn die gesamte Investition durch die EV Laufenburg getätigt würde.

Die Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2015 hat basierend auf diesen Voraussetzungen einem Verpflichtungskredit von CHF 140‘000 für die Erschliessung des Firmengeländes der Balteschwiler AG, Laufenburg, mit elektrischer Energie zugestimmt.

2 Problemstellung

Der Mechanismus der Netzkostenzuteilung auf die einzelnen Netzebenen ist im Stromversorgungsgesetz (Art. 15 Abs. 4 StromVG) und der entsprechenden Verordnung (Art. 16 Abs. 1 StromVV) für die Kapital-, Betriebs- und Vorliegernetzkosten präzis geregelt. Dabei werden 70% der Kosten nach dem maximalen Leistungsbezug (kW, durchschnittliche Monatsmaxima) und nur 30% nach der verbrauchten Strommenge (kWh) der jeweiligen Netzebene angelastet. Da im Niederspannungsnetz die zahlreichen Endverbraucher nie zur selben Zeit die maximale Leistung beanspruchen, wird die maximale Leistung der gesamten Netzebene geglättet und fällt wesentlich tiefer aus als die Summe aller einzelner kundenspezifischer maximaler Leistungen (sog. „Verschachtelungseffekt“).

Da für die Firma Balteschwiler als erster und auf absehbare Zeit einziger Kunde der Anschluss auf der Mittelspannungsebene geplant wurde, würde diese Glättung für sie wegfallen. Die Folge davon wäre, dass wesentliche (auch bereits bestehende) Kostenteile des Mittelspannungsnetzes neu gemäss den gesetzlichen Vorhaben anteilig direkt der Firma Balteschwiler angelastet werden müssten. Aufgrund der geplanten Leistungs- und Verbrauchswerte würde dies zu einem unerwünschten Resultat führen: Die Firma Balteschwiler müsste neben ihrer Investition in die Trafostation und den jährlichen Kosten für den Trafounterhalt auch ein höheres Netzentgelt als alle Niederspannungskunden an die EV Laufenburg bezahlen. Dies entspricht nicht der getroffenen Vereinbarung und würde die Standortqualität von Laufenburg beeinträchtigen.

3 Lösung

Die EV Laufenburg schliesst die Firma Balteschwiler, wie alle anderen Kunden (auch Grosskunden), an ihr Niederspannungsnetz an. Die EV Laufenburg bleibt für das gesamte Mittelspannungsnetz und für alle Trafostationen alleinige Besitzerin und bleibt zuständig für den entsprechenden Unterhalt.

Die EV Laufenburg kauft die von der Firma Balteschwiler unter Pkt.1 beschriebenen Anlagen zu den Erstellungskosten (rund CHF 0.5 Mio.) zurück. Auf der anderen Seite bezahlt die Firma Balteschwiler auf Basis ihrer bestellten Leistung die ordentlichen Anschlussgebühren in der Höhe von rund CHF 0.2 Mio.

Mit dem Anschluss der Firma Balteschwiler auf dem Niederspannungsnetz werden die anfallenden Kosten allen Endverbrauchern verursachungsgerecht gemäss den gesetzlichen Vorgaben angelastet.

EVU Partners AG / Adrian Widmer

Antrag	Genehmigung des Nachtragskredites per Fr. 277‘000.00 für die elektrische Erschliessung der Balteschwiler AG, Laufenburg.

Traktandum 10:
Verpflichtungskredit per Fr. 60‘000.00 als Baukredit für die Erneuerung der Turnhallenplatzbeleuchtung in Sulz

Die Sportplatzbeleuchtung auf dem Turnhallenplatz in Sulz stammt aus dem Jahr 1971 und erreicht das Ende der Lebensdauer. Für die bestehende Beleuchtung sind keine Ersatzlampen mehr verfügbar. Die bestehenden Kandelaber weisen keine Korrosionsschäden auf und können weiter verwendet werden.

Insgesamt handelt es sich um 13 Kandelaber, wobei neu nur noch 12 Kandelaber mit neuen Lampen ausgerüstet werden müssen. Die Ausleuchtung der neuen Lampen ist genügend stark, dass auf eine separate Beleuchtung bei der Kugelstossanlage verzichtet werden kann.

Für die Ausführung wurden für zwei Varianten Offerten eingeholt: Ausführung mit LED-Leuchten oder Ausführung mit Metalldampflampen. Die Offerte mit LED-Lampen ist wohl in der Anschaffung etwas teurer. Die LED-Leuchten sind jedoch sparsamer und weisen eine längere Lebensdauer auf, weshalb sich der Gemeinderat für diese Variante entschieden hat.

Antrag	Genehmigung des Verpflichtungskredites per Fr. 60‘000.00 als Baukredit für die Erneuerung der Turnhallenplatzbeleuchtung in Sulz.

Traktandum 11:
Verpflichtungskredit per Fr. 170‘000.00 für den Ersatz des Kommunalfahrzeuges Bucher

Das Kommunalfahrzeug Bucher Bu 200 des Bauamtes ist 12 Jahre alt und steht seit mehr als 5‘400 Betriebsstunden im Einsatz. Ein Ersatz dieses für das Bauamt sehr wichtige Fahrzeug ist notwendig und soll noch vor Beginn des kommenden Winters (Dezember 2017) angeschafft werden. Das alte Fahrzeug verursachte in den letzten Jahren grosse Reparaturaufwendungen. Alle vorhandenen Auf- und Anbaugeräte werden auf das neue Fahrzeug übernommen.

Für ein neues Fahrzeug wurde folgendes Anforderungsprofil erstellt:

- Das Fahrzeug muss bezüglich Einsatzgebiet, Grösse, Geschwindigkeit, Ausrüstung und Zuladung dem Bucher Bu 200 entsprechen.

- Sämtliche vorhandenen Anbaugeräte wie Schneepflug (soweit fahrzeugtechnisch möglich), Salzstreuer, Plattformen, Ladepritschen, Mulden usw. müssen weiter verwendet werden können.

- Für den Transport schwerer Lasten sowie für den Einsatz in schwierigem Gelände, abseits befestigter Strassen, muss das Fahrzeug über einen permanenten Allradantrieb verfügen.

- Die Motorenleistung des Fahrzeuges muss den Anforderungen entsprechen.

- Das Fahrzeug wird für alle Arbeiten des Bauamtes eingesetzt (Transporte, Sommerdienst, Winterdienst, Festanlässe, kulturelle Einsätze sowie spezielle Aufgaben und Einsätze).

Antrag	Genehmigung des Verpflichtungskredites per Fr. 170‘000.00 für den Ersatz des Kommunalfahrzeuges Bucher.

Traktandum 12:
Verpflichtungskredite per Fr. 195‘000.00 als Planungskredite für Liegenschaftskäufe im Rahmen des Investitionskonzepts Altstadt inkl. alter Pfarrhof Sulz

Die Gemeindeversammlung vom 27. November 2015 hat das „Investitionskonzept Liegenschaften Altstadt / Dorfkernzone“ gutgeheissen. Dem Gemeinderat wurde die Kompetenz erteilt, Liegenschaften zu kaufen, zu sanieren und zu vermieten.

Die strategischen Ziele für die Altstadt / Dorfkernzone wurden wie folgt definiert:

- Altstadt beleben / Gesellschaftsleben aktivieren
- Liegenschaften und Infrastruktur in der Altstadt und der Dorfkernzone erneuern
- Neue Bewohner, Mieter und Eigentümer gewinnen

Mit dem Investitionskonzept soll das brachliegende Potential im Bereich leer stehender und sanierungsbedürftiger Liegenschaften und Wohnungen insbesondere in der Altstadt und der Dorfkernzone genutzt werden. Das Forum Altstadt hat sich diesem Thema angenommen und eine Liste über alle Liegenschaften in der Altstadt erstellt und auch den Sanierungszustand erfasst.

Es wurden verschiedene Liegenschaften geprüft, welche durch die Gemeinde allenfalls gekauft, saniert und vermietet werden können. Bevor der Kauf einer einzelnen Liegenschaft getätigt wird, wird eine Vorprüfung und/oder ein Vorprojekt durchgeführt mit dem Ziel, Sanierungsbedarf / -kosten genau zu erfassen, grosse Baurisiken zu identifizieren, geforderte Nettorendite von 2.5% zu verifizieren. Die Ergebnisse der Vorprüfung werden von einem Expertenteam (Bau-, Finanzfachmann, Vertreter Forum Altstadt, Bauverwalter-Stv., Vertreter Gemeinderat) beurteilt. Ergebnisabhängig werden die Kaufverhandlungen geführt. Die verschiedenen Objekte wurden alle neu geschätzt.

Bauverwalter-Stv. und Gemeinderat haben auch für die gemeindeeigene Liegenschaft alter Pfarrhof ein Nutzen-Grobkonzept inkl. Kostenschätzung erarbeitet.

Forum Altstadt und Gemeinderat legen jetzt die ersten Anträge vor.

Antrag Genehmigung der Verpflichtungskredite als Planungskredite für Liegenschaftskäufe im Rahmen des Investitionskonzepts Altstadt:

a) Marktgasse 169: Kredit für Detailprojektierung von Fr. 32‘000.00
b) Marktgasse 170: Kredit für Detailprojektierung von Fr. 58‘000.00
c) Fischergasse 10 und 11: Kredit für Vorprüfung von Fr. 30‘000.00
d) Alter Pfarrhof Sulz, Hauptstrasse 80: Kredit für Detailprojektierung, inkl. Parkierung von Fr. 75‘000.00

Traktandum 13:
Genehmigung der Besoldungen für den Gemeinderat in der Amtsperiode 2018-2021

Seit der laufenden Amtsperiode werden folgende Entschädigungen an die Gemeinderäte pro Jahr ausgerichtet:

Gemeindeamman	Fr. 42‘000.00
Vizeammann	Fr. 25‘000.00
Gemeinderäte je	Fr. 20‘000.00

Die weiteren ausserordentlichen Sitzungen, Besprechungen, Augenscheine usw. werden, wie in den meisten Gemeinden auch, nach Aufwand, d.h. mit Sitzungsgeldern abgerechnet.

Für die neue Amtsperiode sind die Besoldungen neu festzusetzen. Es wird beantragt, die vorstehenden Ansätze weiterhin zu belassen.

Antrag Genehmigung der Besoldungen für den Gemeinderat in der Amtsperiode 2018-2021 gemäss vorstehender Aufstellung.

Traktandum 14:
Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Verkauf der Parzelle 2547, Schollenhalde

Damit der Gemeinderat beim Verkauf dieser Parzelle möglichst schnell handeln kann, möchte er sich die Kompetenz zum Verkauf erteilen lassen. Folgende Bedingungen müssten bei einem Kauf eingehalten werden:

- Verkaufspreis, Bandbreite zwischen Fr. 350.00 bis Fr. 450.00/m^2
- Überbauung innert 2 Jahren, ansonsten Rückkauf durch die Gemeinde zum gleichen Preis
- Eine Überbauung muss durch die Fachkommission Stadtgestaltung genehmigt werden können.

Bereits hat sich ein Interessent für den Kauf dieser Parzelle gemeldet. Ein Interessent muss eine Überbauungsstudie einreichen, welche zuerst durch die Fachkommission Stadtgestaltung geprüft wird. Erst bei einer positiven Stellungnahme kann ein Kauf abgewickelt werden.

Antrag	Erteilung der Kompetenz an den Gemeinderat zum Verkauf der Parzelle 2547, Schollenhalde.

Traktandum 15:
Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Verkauf der Restparzelle 2672, Wasenhalde

Die Parzelle liegt westlich der Überbauung in der Wasenhalde, bei welcher alle Gebäude gleich gebaut wurden. Es kann jetzt gemäss Sondernutzungsplan noch eine Parzelle in der Grösse von ca. 1‘500 m^2 verkauft werden, auf welcher die bestehende Überbauung ergänzt wird.

Damit der Gemeinderat beim Verkauf dieser Parzelle möglichst schnell handeln kann, möchte er sich die Kompetenz zum Verkauf erteilen lassen. Folgende Bedingungen müssten bei einem Kauf eingehalten werden:

- Verkaufspreis, Bandbreite zwischen Fr. 350.00 bis Fr. 450.00/m^2
- Überbauung innert 2 Jahren, ansonsten Rückkauf durch die Gemeinde zum gleichen Preis

- Eine Überbauung muss durch die Fachkommission Stadtgestaltung genehmigt werden können.

Antrag	Erteilung der Kompetenz an den Gemeinderat zum Verkauf der Parzelle 2672, Wasenhalde.

Traktandum 16:
Genehmigung der angepassten Elektrareglemente des EW Laufenburg: Reglement über die Abgabe elektrischer Energie und Reglement betr. Entschädigungsregelung der Sondernutzung des öffentlichen Grund und Bodens

Die Reglemente können unter www.laufenburg.ch / Politik / Gemeindeversammlung heruntergeladen bzw. können mit der Bestellkarte in der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Das Elektrareglement wurde von der Elektrakommission in mehreren Sitzungen überarbeitet und an die gesetzlichen Vorschriften angepasst. Schlussendlich wurden die Entwürfe auch durch einen Rechtsanwalt aus rechtlicher Sicht geprüft. Dabei wurden auch Vergleiche mit den bekannten neusten aargauischen EV-Reglementen von Gemeinde-EW's, von AEW und den Muster-Reglementen des VAS und des VSE durchgeführt und in der Folge einige Anpassungen vorgenommen.

Mit dem Reglement betreffend Entschädigungsregelung der Sondernutzung des öffentlichen Grund und Bodens für die Zwecke der Elektrizitätsversorgung im Gebiet der Gemeinde Laufenburg wird die Rechtsgrundlage geschaffen, dass von anderen Netzbetreibern, namentlich der AEW, Konzessionen erhoben werden können für die Benützung des öffentlichen Grund und Bodens. Die Erstellung dieses Reglementes wurde durch den Rechtsanwalt empfohlen, welcher auch für andere Elektrizitätsunternehmungen von Gemeinden tätig ist.

Antrag	Genehmigung der angepassten Elektrareglemente des EW Laufenburg: Reglement über die Abgabe elektrischer Energie und Reglement betr. Entschädigungsregelung der Sondernutzung des öffentlichen Grund und Bodens.

Traktandum 17:
Kreditabrechnungen

Es liegen total 13 Kreditabrechnungen zur Genehmigung vor:

Sanierung Oberfläche 1. Etappe Altstadt
(GV 19.06.2009)

Verpflichtungskredit	Fr.	1‘059‘000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	1‘149‘022.35
Kreditüberschreitung	Fr.	90‘022.35

Sanierung Wasserversorgung 1. Etappe Altstadt
(GV 19.06.2009)

Verpflichtungskredit	Fr.	600‘000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	406‘578.72
Kreditunterschreitung	Fr.	193‘421.28

Sanierung Abwasserleitungen 1. Etappe Altstadt
(GV 19.06.2009)

Verpflichtungskredit	Fr.	1‘550‘000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	1‘240‘015.60
Kreditunterschreitung	Fr.	309‘984.40

Sanierung Elektraversorgung 1. Etappe Altstadt
(GV 19.06.2009)

Verpflichtungskredit	Fr.	610‘000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	696‘117.65
Kreditüberschreitung	Fr.	86‘117.65

Sanierung Wasenhaldenstrasse-Friedweg, Strasse
(GV 29.11.2013)

Verpflichtungskredit	Fr.	225‘000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	231‘575.95
Kreditüberschreitung	Fr.	6‘575.92

Sanierung Wasenhaldenstrasse-Friedweg, Wasserleitung
(GV 29.11.2013)

Verpflichtungskredit	Fr.	180‘000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	150‘735.87
Kreditunterschreitung	Fr.	29‘264.13

Sanierung Wasenhaldenstrasse-Friedweg, Abwasserleitung
(GV 29.11.2013)

Verpflichtungskredit	Fr.	255‘000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	233‘023.20
Kreditunterschreitung	Fr.	21‘976.80

Sanierung Wasenhaldenstrasse-Friedweg, Elektraversorgung
(GV 29.11.2013)

Verpflichtungskredit	Fr.	187‘000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	140‘881.39
Kreditunterschreitung	Fr.	46‘118.61

Brandschutzkleider Feuerwehr
(GV 19.06.2015)

Verpflichtungskredit	Fr.	148‘000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	127‘590.20
Kreditunterschreitung	Fr.	20‘409.80

Sanierung Fahrländerstrasse, Strassenbau
(GV 19.06.2009)

Verpflichtungskredit	Fr.	205‘500.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	130‘153.40
Kreditunterschreitung	Fr.	75‘346.60

Sanierung Fahrländerstrasse, Wasserversorgung
(GV 19.06.2009)

Verpflichtungskredit	Fr.	143‘000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	135‘478.75
Kreditunterschreitung	Fr.	7‘521.25

Sanierung Fahrländerstrasse, Abwasserleitungen
(GV 19.06.2009)

Verpflichtungskredit	Fr.	261‘500.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	281‘651.20
Kreditüberschreitung	Fr.	20‘151.20

Sanierung Fahrländerstrasse, Kabelanlage
(GV 19.06.2009)

Verpflichtungskredit	Fr.	145‘700.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	186‘598.37
Kreditüberschreitung	Fr.	40‘898.37

- Sanierung Werkleitungen und Oberfläche 1. Etappe Altstadt (Oberfläche, Wasserversorgung, Abwasserleitungen und Elektraversorgung): Insgesamt werden die Kredite um rund Fr. 310‘000.00 unterschritten.

- Sanierung Wasenhaldenstrasse-Friedweg (Strasse, Wasserleitung, Abwasserleitungen und Elektraversorgung): Insgesamt werden die Kredite um rund Fr. 90‘000.00 unterschritten.

- Brandschutzkleider Feuerwehr: Der Kredit wird um Fr. 20‘409.80 unterschritten.

- Sanierung Fahrländerstrasse (Strassenbau, Wasserversorgung, Abwasserleitungen, Kabelanlage): Insgesamt werden die Kredite um rund Fr. 22‘000.00 unterschritten).

Antrag Genehmigung der 13 Kreditabrechnungen.

Traktandum 18:
Verschiedenes und Umfrage

In diesem Traktandum informiert der Gemeinderat die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über wichtige laufende Geschäfte usw. Zu folgenden Themen werden Informationen erfolgen:

a. Info Investitionskonzept Altstadt und Forum Altstadt
b. Info Machbarkeitsstudie Wärmeverbund Altstadt 2. Etappe

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

Laufenburg, 22. Mai 2017

NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Gemeindeammann:

sig. Herbert Weiss

Der Gemeindeschreiber:

sig. Walter Marbot